

Satzung
zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen
in Trägerschaft der Stadt Mansfeld

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 SchulG LSA legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.
- (3) Diese Satzung gilt für die Schulform: Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld.

§ 2
Schulbezirke

1. Grundschule Mansfeld
Kastanienweg 8
06343 Stadt Mansfeld

Zum Schulbezirk der Grundschule Mansfeld gehören die Ortsteile:
Mansfeld, Möllendorf

Dazu kommen ab dem Schuljahr 2017/18 die Einschüler aus den Ortsteilen Annarode und Siebigerode aufwachsend ab der 1. Klasse (Beschluss-Nr. 109-07/15 SR).

2. Grundschule Großörner
Alfred-Schröder-Straße 17
06343 Stadt Mansfeld

Zum Schulbezirk der Grundschule Großörner gehören die Ortsteile:
Annarode, Biesenrode, Gorenzen, Großörner, Piskaborn, Siebigerode, Vatterode

Der Schulbezirk der Grundschule Großörner wird ab dem Schuljahr 2017/18 aufsteigend um die Ortsteile Annarode und Siebigerode verringert. Die Einschüler der Ortsteile Annarode und Siebigerode werden letztmalig im Schuljahr 2016/17 in die Grundschule Großörner eingeschult (Beschluss-Nr. 109-07/15 SR).

3. Grundschule Wippra
 Untere Bornholzstraße 5
 06526 Sangerhausen / OT Wippra

Die Ortsteile Abberode, Braunschwende, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende und Ritzgerode der Stadt Mansfeld sind dem Schulbezirk der Grundschule Wippra zugeordnet. Die Grundschule Wippra befindet sich in Trägerschaft der Stadt Sangerhausen. Mit der Stadt Sangerhausen besteht eine entsprechende Schulträgervereinbarung.

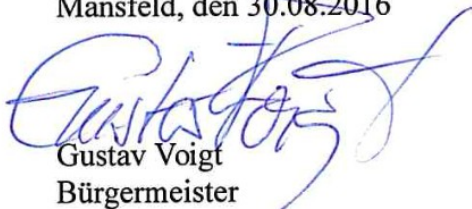
§ 3 Ausnahmen

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht grundsätzlich die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung entscheidet auf Antrag die Schulbehörde.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld vom 12.10.2015 außer Kraft.

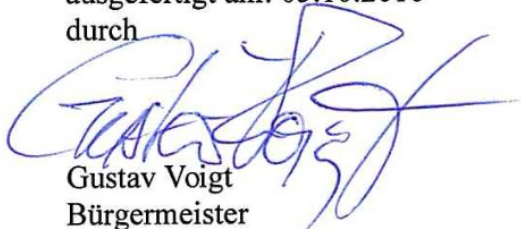
Mansfeld, den 30.08.2016


 Gustav Voigt
 Bürgermeister



ausgefertigt am: 05.10.2016

durch


 Gustav Voigt
 Bürgermeister

